

DE KLEPPERSTEE

Version November 2025

VERHALTENSREGELN FÜR DEN FREIZEITPARK DE KLEPPERSTEE

1. Feriengäste, die keinen Vertrag für ein Jahr oder eine Saison mit Ferienpark De Klepperstee abgeschlossen haben, müssen sich bei ihrer Ankunft zunächst an der Rezeption anmelden und die übrigen erforderlichen Formalitäten erledigen. Feriengäste, die einen Stellplatz gemietet haben, können sich ab 13.00 Uhr anmelden und Feriengäste, die eine Unterkunft / eine Cabin gemietet haben, ab 15.00 Uhr.
2. Feriengäste, die einen Stellplatz im Ferienpark De Klepperstee gemietet haben, können nach der Registrierung gemäß Artikel 1 mit dem Auto und der mobilen Unterkunft zum gemieteten Stellplatz weiterfahren. Das Aufstellen der mobilen Unterkunft und das Parken des Autos hat gemäß den Anweisungen von De Klepperstee zu erfolgen. Es darf nicht mehr als ein Auto pro Unterkunft oder Stellplatz in den Park einfahren. Feriengäste, die eine Cabin gemietet haben, müssen ihren Wagen auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abstellen.
3. Ohne schriftliche Genehmigung von De Klepperstee ist es nicht gestattet, Autos, Motorräder, Anhänger, Boote und/oder andere Fahrzeuge und/oder Schiffe auf dem gemieteten Stellplatz und/oder auf den Parkplätzen zu parken oder abzustellen oder zu laden.
4. Besucher dürfen nicht mit dem Auto auf das Gelände von De Klepperstee fahren. Sie müssen ihre Autos an dem von der Rezeption angegebenen Stelle abstellen.
5. Auf dem gesamten Gelände von De Klepperstee beträgt die Höchstgeschwindigkeit 10 km pro Stunde. Die Höchstgeschwindigkeit gilt sowohl für Autos als auch für alle anderen Fahrzeuge und für Fahrräder mit eingeschaltetem Hilfsmotor.
6. Zwischen 23.00 und 07.00 Uhr sind die Schranken, die Zugang zum Gelände von De Klepperstee ermöglichen, geschlossen. Bei einer Ankunft nach 23.00 Uhr muss das Auto auf dem Parkplatz vor der Rezeption oder an einem der Ausgänge von De Klepperstee abgestellt werden. In dem genannten Zeitraum ist es nicht gestattet, mit Autos, Motorrädern, (Motor-)Rollern oder anderen Lärm erzeugenden Fahrzeugen auf oder über das Gelände von De Klepperstee zu fahren. Jeder Feriengast hat sich während dieser Zeit so ruhig wie möglich zu verhalten, um den Schlaf anderer Feriengäste nicht zu stören.
7. Jeder Feriengast ist verpflichtet, das Gelände und die Einrichtungen von De Klepperstee sauber zu halten. Jegliche Art von Abfall, einschließlich Papier, Dosen, Zigaretten, Verpackungen von Eiscreme, Chips und dergleichen, muss in den entsprechenden Abfallbehältern entsorgt werden.
8. Die Nutzung der Spielgeräte und / oder Speileinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Die Nutzung der vorhandenen Sauna erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr. Kindern ist der Zutritt zur Sauna ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Die Sauna darf nicht länger als 1 Stunde pro Tag benutzt werden. Für jede Nutzung ist eine Genehmigung von De Klepperstee erforderlich; der Schlüssel zur Sauna kann an der Rezeption abgeholt werden.
10. Das Betreten und Benutzen des Naturschwimmbeckens erfolgt auf eigene Gefahr, wobei Kinder immer von Erwachsenen beaufsichtigt werden müssen. ES GIBT KEINE AUFSICHT. Kinder oder Erwachsene, die kein Schwimmabzeichen besitzen, müssen immer Schwimmflügel oder eine Schwimmweste tragen. Die Nutzung des Naturschwimmbeckens ist nur während der Öffnungszeiten von 9.00 bis 21.00 Uhr oder früher bis zum

DE KLEPPERSTEE

Version November 2025

Sonnenuntergang gestattet. Duschen vor der Benutzung des Naturschwimmbeckens ist Pflicht und Tauchen im Naturschwimmbecken ist nicht erlaubt. Die Anweisungen vor Ort sind unbedingt zu beachten.

11. Jugendliche unter 21 Jahren dürfen sich nicht ohne Begleitung von Erwachsenen auf dem Gelände aufhalten.

12. Weiter ist es nicht gestattet:

- A. offenes Feuer zu entfachen.
- B. zu grillen, in welcher Form auch immer, und Feuerkörbe, Außenkamine, Terrassenöfen und ähnliche Gegenstände zu benutzen; wenn dadurch andere Feriengäste von De Klepperstee behindert oder belästigt werden und/oder wenn nach Ansicht von De Klepperstee dies aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar ist;
- C. sich so zu verhalten, dass andere dadurch behindert oder belästigt werden, einschließlich in einer derartigen Lautstärke Musik zu hören, zu sprechen und dergleichen, dass dies von anderen außerhalb der mobilen Unterkunft oder des Mobilheims/Chalets/der Cabin gehört werden kann;
- D. Feldsportarten an anderen als den von De Klepperstee angegebenen Orten auszuüben;
- E. Hunde auf das Gelände von De Klepperstee zu bringen und/oder zu halten, mit Ausnahme der folgenden Fälle:
 - für Feriengäste, die einen Stellplatz für ein Jahr, eine Saison oder ein kürzere Zeit auf den von De Klepperstee speziell ausgewiesenen Feldern oder Teilen dieser Felder reserviert haben. Auf diesen Feldern sind maximal zwei (2) Hunde pro Stellplatz erlaubt. Diese müssen bei der Ankunft gemeldet werden. Sie dürfen sich dann nur noch in den dafür vorgesehenen Feldern aufhalten. Der Zutritt und/oder Aufenthalt auf anderen Geländeabschnitten und/oder in öffentlichen Bereichen von De Klepperstee ist nicht gestattet. Es ist nicht gestattet, Hunde in den angelegten Wasserlandschaften laufen, spielen oder schwimmen zu lassen, auch nicht in denjenigen, die als für Feriengäste zugänglich gekennzeichnet sind. Hunde sind in den Sanitäranlagen nicht gestattet. Hunde müssen außerhalb des Parks ausgeführt werden und jederzeit angeleint sein. Hundekot muss sofort entsorgt werden, und Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt auf einem Stellplatz bleiben. Wenn nach Ansicht von De Klepperstee ein oder mehrere Hunde eine Belästigung und/oder Gefahr darstellen, muss der oder die Hund(e) auf erste Aufforderung von De Klepperstee das Gelände von De Klepperstee verlassen.
- F. das unter Punkt E gilt sinngemäß für Katzen und andere Haustiere.
- G. eine Yagiantenne („Hausantenne“) oder Parabolantenne („Satellitenschüssel“) auf der mobilen Unterkunft oder dem Mobilheim/Chalet/der Cabin aufzustellen.
- H. Autos, andere Verkehrsmittel, Wohnwagen, Boote, Anhänger und/oder Surfboogie und dergleichen zu waschen und/oder abzuspülen;
- I. Autos und/oder andere Verkehrsmittel auf der Straße und/oder am Straßenrand zu parken;
- J. Schläuche und dergleichen an die Wasserhähne des Toilettengebäudes und/oder der Servicestation für Wohnmobile anzuschließen;
- K. Drohnen über dem Gelände von De Klepperstee zu benutzen, und/oder Webcams oder Überwachungskameras zu verwenden
- L. Windschutzvorrichtungen, Fensterläden, Segeltuch, Überdachungen, Zäune, Sichtschutzzäune, Schuppen und dergleichen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von De Klepperstee zu installieren (siehe diesbezüglich Artikel 2 Absatz 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen);
- M. die mobile Unterkunft oder das Mobilheim/das Chalet/die Cabin, den gemieteten Stellplatz, vorbehaltlich der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Ausnahmen, Dritten zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob dies kostenlos oder gegen Entgelt erfolgt, oder das Campingmittel oder den Wohnwagen/das Chalet oder den gemieteten Stellplatzplatz für andere Zwecke als Freizeitzwecke zu nutzen;

DE KLEPPERSTEE

Version November 2025

- N. ohne vorherige schriftliche Zustimmung von De Klepperstee Elektroheizgeräte, große Kühlchränke, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Wäschetrockner und andere (Haushalts-)Geräte in der mobilen Unterkunft oder im Mobilheim/Chalet/der Cabin und/oder in eventuell vorhandenen Schuppen und anderen Gebäuden zu benutzen und an das Stromnetz, Wasser- und/oder Kanalisationsnetz anzuschließen;
- O. LPG-Gas zu verwenden und/oder LPG-Tanks aufzustellen und/oder zu installieren;
- P. den Schrankencode oder die Kenzeichen Registriernummer, die von De Klepperstee bei der Ankunft zur Verfügung gestellt oder von Klepperstee für Ihren Aufenthalt registriert wurde, Dritten unter irgendeinem Namen oder auf irgendeine Weise zur Verfügung stellen;
- Q. durch Anpflanzungen und/oder auf den sogenannten „Schurvelingen“ (bepflanzte Sandwälle) zu gehen, Anpflanzungen oder andere Bauwerke und/oder Materialien auf oder an den Schurvelingen zu platzieren, auf Bäume zu klettern, sie zu beschneiden und/oder anderweitig zu beschädigen, Nadelbäume und/oder Bambuspflanzen zu pflanzen und/oder Sichtschutzzäune aus Bambus zu platzieren und Anpflanzungen vorzunehmen, die verwildern und durch die Anpflanzung von De Klepperstee und/oder der Nachbarn wachsen können;
- R. ohne vorherige schriftliche Genehmigung von De Klepperstee eine Gartenbeleuchtung zu installieren;
- S. mit Wohnwagen auf dem Wohnmobilstellplatz zu campen;
- T. auf dem Gelände von De Klepperstee die Freikörperkultur zu pflegen;
- U. in Schuppen, Nebengebäuden und anderen Bauwerken zu übernachten und/oder diese für Unterkünfte und/oder andere Aktivitäten wie Baden und/oder Duschen zu nutzen. Diese Schuppen, Nebengebäude und andere Bauwerke dürfen nur für die Lagerung von Materialien verwendet werden und müssen den Anforderungen der Gestaltungsvorschriften entsprechen;
- V. einen Schuppen oder ein Nebengebäude in einem Abstand von weniger als 1,5 Metern, von der Heckenmitte aus gemessen, oder in einem Abstand von 5 Metern von einer nahe gelegenen mobilen Unterkunft oder Mobilheim/Chalet oder Cabins, aufzustellen;
- W. mobile Unterkünfte oder Mobilheime/Chalets oder Cabins in einem Abstand von weniger als 5 Metern von anderen Freizeitgeräten aufzustellen;
- X. Handlungen durchzuführen, die nach Ansicht von De Klepperstee im Widerspruch zu dem Ziel des Ferienparks stehen, die Umwelt weitestgehend zu schützen;
- Y. Luftgewehre und/oder andere Schreckschussapparate auf dem Gelände von De Klepperstee zu verwenden und/oder auf dem Gelände von De Klepperstee zu lagern und/oder in Besitz zu haben;
- Z. den Solarpark, d.h. den Teil des Geländes, auf dem die Solarmodule aufgestellt sind, zu betreten und/oder die um den Solarpark herum angeordneten Zäune zu erklimmen oder Gegenstände, wie beispielsweise Fahrräder, dagegen zu lehnen.

NB.: Der Zaun um den Solarpark ist stromführend. Halten Sie einen sicheren Abstand zu ihm ein. De Klepperstee haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung dieser Anweisung entstehen.

- AA. Vögel und/oder andere Tiere zu jagen und/oder sie auf andere Weise zu stören;
- BB. durch Verhalten und/oder Handlungen, die andere verletzen, die die Sicherheit anderer und/oder die Sicherheit von Gütern beeinträchtigen und/oder die Ruhe zu stören;
- CC. die Stellplätze anderer ohne Erlaubnis zu betreten;
- DD. angelegte Wasserlandschaften zu betreten, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies erlaubt ist;
- EE. Sonnenkollektoren, die auf dem Mobilheim/Chalet/Cabin, Schuppen und/oder Grundstück platziert werden sollen;
- FF. Um Autos auf Mobilheim/Chalet/Cabin und/oder Campingplätzen aufzuladen, dafür können die vorgesehenen Autoladestationen benutzt werden;

DE KLEPPERSTEE

Version November 2025

GG. Beschädigung von fremdem Eigentum, Vandalismus und/oder Gewalt sind auf unserem Gelände nicht erlaubt.

HH. Haushalts- und andere Abfälle sind in die entsprechenden Behälter zu bringen. Der Haushaltsabfall/Abfall muss in speziellen Säcken verpackt sein, die sicher verschlossen werden müssen. Diese Säcke müssen im Container entsorgt werden. Wenn ein Container voll ist, muss der Sack in einem der anderen Container entsorgt werden. Nach der Entsorgung muss der Container ordnungsgemäß geschlossen werden.

13. Sperrmüll und asbesthaltige Materialien dürfen auf dem Gelände von De Klepperstee nicht entsorgt oder gelagert werden und müssen vom Feriengast auf die von der Gemeinde dafür vorgesehene Deponie gebracht werden. Chemische Abfälle, Glas, Holz und Papier dürfen nur in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden, sofern diese aus der mobilen Unterkunft oder dem Mobilheim/Chalet/der Cabin oder dem gemieteten Stellplatz stammen.

14. Der Mieter eines Stellplatzes muss ihn selbst sauber und ordentlich halten. Der Feriengast muss den Rasen regelmäßig mähen. Gartenabfälle sind an speziell dafür vorgesehenen Plätzen und daher nicht in den Containern zu entsorgen. Der vom Feriengast gemietete Stellplatz darf nicht für die Lagerung von Waren, für gewerbliche Zwecke, das Aufstellen von Fahnenmasten, das Aufstellen oder Aushängen von Werbeplakaten und/oder Postern auf dem Stellplatz oder Mobilheim/Chalet verwendet werden, sondern nur und ausschließlich für Freizeitzwecke.

15. Der gemietete Stellplatz muss an dem Tag, an dem der Mietvertrag endet, vor 11.00 Uhr sauber und ordentlich übergeben werden. Die gemieteten Cabins müssen vor 10.00 Uhr besenrein und mit kompletter, unbeschädigter Einrichtung übergeben werden.

16. Für den Fall, dass die persönlichen Daten nicht mit den Daten der Person übereinstimmen, die sich tatsächlich im Ferienpark De Klepperstee aufhält, hat De Klepperstee das Recht, dieser Person den Zugang zu De Klepperstee zu verweigern. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des gezahlten Geldes.

Der Feriengast verpflichtet sich gegenüber De Klepperstee, alle geltenden Vorschriften ordnungsgemäß einzuhalten.

17. Der Feriengast darf das Internet von De Klepperstee nutzen, sofern die Nutzungsbedingungen, die De Klepperstee dazu bereitstellt, vollständig und genau erfüllt werden. Diese Nutzungsbedingungen finden Sie auf unserer Website.

18. Die Bestimmungen des Vertrages, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diese Verhaltensregeln sowie weitere Anweisungen von De Klepperstee sind strikt zu befolgen. De Klepperstee behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen und/oder Ergänzungen vorzunehmen.

In jeder Situation ist nicht diese deutsche Übersetzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sondern der ursprüngliche niederländische Text „Algemene Voorwaarden“ rechtsgültig.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Ferienpark De Klepperstee.

November 2025